



Ich beantrage hiermit die Aufnahme als Mitglied in den Tennis-Club Aurich-West e.V. :

Nachname		Vorname	
Geburtsdatum			aktiv <input type="checkbox"/>
Straße und Hausnummer			passiv <input type="checkbox"/>
Postleitzahl und Wohnort			
Beginn der Mitgliedschaft			
Telefonnummer		E-Mail	

Bei Mitgliedschaft von Ehepaaren/Lebenspartnern und Familien bitte Namen und Geburtsdaten der Ehe-/Lebenspartner(in) bzw. der anderen Familienangehörigen angeben. Für den Beitrag wird der günstigste gemäß Beitragsordnung ermittelt.

	Nachname	Vorname	Geburtsdatum
1.			
2.			
3.			
4.			

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich die Satzung und Beitragsordnung des Tennis-Club Aurich West e.V. als bindend anerkenne. Für zur Verfügung gestelltes Vereinseigentum anderer Träger übernehme ich volle Haftung. Bei Beschädigungen oder Verlust komme ich für den Schaden auf.

Datenschutzerklärung

Der Verein erhebt zur Erfüllung der in der Satzung definierten Aufgaben und des Zweckes des Vereins personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder. Durch die Vereinsmitgliedschaft stimmen die Mitglieder dem zu. Die Erhebung, Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung und Übermittlung der personenbezogenen Daten, sowie die Rechte in Bezug auf Dieselbigen, werden durch die Satzung geregelt.

Ort, Datum

Unterschrift

Sepa-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den Tennis-Club Aurich West e.V. die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge sowie andere, dem Club zustehenden Beträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Tennis-Club Aurich West e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname			
Straße und Hausnummer			
Postleitzahl und Ort		Bank	
IBAN			

Ort, Datum

Unterschrift



Auszüge aus der Satzung:

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt durch Beschluss des Vorstandes aufgrund eines schriftlichen Aufnahmeantrages, der an den Verein zu richten ist.
- (2) Mit der Aufnahme unterwirft sich jedes Mitglied den Bestimmungen dieser Satzung.
- (3) Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der schriftlichen Genehmigung der gesetzlichen Vertreter, die damit gleichzeitig die Zustimmung zur Wahrnehmung der Mitgliederrechte und -pflichten durch den Minderjährigen erteilen.

§ 6 Austritt aus dem Verein – Kündigung der Mitgliedschaft

Der Austritt eines Mitglieds erfolgt durch eine schriftliche Erklärung an den Vorstand bis vier Wochen vor Quartalsende und wird mit Ende des Quartals wirksam.

§ 9 Beitragsleistungen und –pflichten

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, Beiträge an den Verein zu leisten, die auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- (2) Folgende Beiträge sind durch die Mitglieder zu leisten
 - a. Mitgliedsbeiträge
 - b. Arbeitsleistungen
- (3) Die Höhe der Beiträge bestimmt die Mitgliederversammlung durch Beschluss.

Auszüge aus der Beitragsordnung:

A. Mitgliedsbeiträge

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen monatlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist vierteljährlich im Voraus fällig.
3. Der monatliche (jährliche) Mitgliedsbeitrag beträgt für:

a. Erwachsene (Einzelmitglied)	13,00 € (156,00 €)
b. Ehepaare (Paare/Lebensgemeinschaften)	22,00 € (264,00 €)
c. Familien (mit Kindern ohne Einkommen)	25,00 € (300,00 €)
d. Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren	6,50 € (78,00 €)
e. Auszubildende/Studenten/Schüler ab 19 Jahren	8,00 € (96,00 €)
f. passive Mitglieder	3,00 € (36,00 €)
4. Es ist keine Aufnahmegebühr fällig.
5. **Die erste Saison ist beitragsfrei, Stichtag ist der 31.03. des Folgejahres. Dies gilt nicht für Wiedereinsteiger. Die Mitgliedschaft ist binnen eines Schnuppermonats einzureichen.**
6. Kinder bis zum sechsten Lebensjahr sind beitragsfrei.

C. Arbeitsleistungen

1. Jedes aktive Mitglied ab dem Alter von 18 Jahren muss pro Jahr fünf Arbeitsstunden zur Pflege der vereinseigenen Anlage leisten. Nicht abgeleistete Stunden werden mit je 10,00 € berechnet.